



Beantragung einer namentlichen Postvollmacht

Nummer der Vollmacht

Werte Kundin, werter Kunde,

Sie möchten eine **namentliche Postvollmacht** erhalten, um zu bescheinigen, dass Sie:

- als Privatperson eine andere Privatperson ermächtigen, Ihre Einschreiben, Sendungen mit Wertangabe und postlagernden Sendungen in Empfang zu nehmen oder
- als gesetzmäßiger Vertreter einer Rechtsperson persönlich ihre Einschreiben, Sendungen mit Wertangabe und postlagernden Sendungen in Empfang nehmen dürfen oder
- als gesetzmäßiger Vertreter einer Rechtsperson eine bestimmte Drittperson ermächtigen, um die an ihre Organisation adressierten Einschreiben, Sendungen mit Wertangabe und postlagernden Sendungen in Empfang zu nehmen.

Dieser Antrag bezieht sich auf eine namentliche Postvollmacht. **Ausschließlich die Person, deren Namen auf der Vollmacht steht, ist aufgrund dieser Karte befugt, Einschreiben, Sendungen mit Wertangabe und postlagernde Sendungen, die an den Vollmachtgeber adressiert sind, entgegen zu nehmen.**

Um eine namentliche Postvollmacht zu erhalten, befolgen Sie bitte nachstehende Anweisungen:

1. Füllen Sie alle nachstehenden Felder aus.
2. Als Vollmachtgeber unterschreiben Sie bitte unter „Vollmachtgeber“.
3. Bitten Sie den Bevollmächtigten (die Person, der Sie die Vollmacht erteilen möchten) unter „Bevollmächtigter“ zu unterschreiben (außer, wenn es sich beim Vollmachtgeber und Bevollmächtigten um ein und dieselbe Person handelt).
4. Geben Sie die Nummern des Ausweises an der dafür vorgesehenen Stelle ein.
5. Fügen Sie dem Antrag eine Fotokopie der Ausweise des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei.
6. Handelt es sich um eine Vollmacht für eine Rechtsperson, fügen Sie die Statuten (d. h. die Satzung und Ihre Ernennung als gesetzmäßiger Vertreter) Ihrer Organisation bei, insofern Ihre Unterlagen aus den Jahren vor 2002 stammen.
7. Geben Sie das ausgefüllte Formular und seine Anlagen beim Postamt ab.

Für die Ausstellung der namentlichen Postvollmacht ist eine Gebühr fällig, die alle drei Jahre direkt im Postamt zahlbar ist. Sie erhalten die Vollmachtskarte, nachdem bpost Ihr Dossier genehmigt hat. Sie ist drei Jahre lang gültig und erneuerbar.

Bitte lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gründlich durch. Sie finden sie auf der Rückseite oder unter **www.bpost.be**. Für alle weiteren Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst **02 201 11 11** oder besuchen Sie unsere Website **www.bpost.be**

Bitte füllen Sie die Angaben in GROSSBUCHSTABEN aus.

Die Vollmacht wird hiermit erteilt an (Name und Vorname des Bevollmächtigten)*:

für die Entgegennahme von Einschreiben, Sendungen mit Wertangabe und postlagernden Sendungen, die adressiert sind an (Name und Vorname des Vollmachtgebers oder Firmenbezeichnung)*:

Unternehmensnummer*:

Rechtspersönlichkeit*:

Straße*: Nr*: Briefkasten:

Postleitzahl*: Ort*:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer*:

Sprache der Vollmacht*: D FR NL

Wir erklären uns mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Verwendung der namentlichen Postvollmacht regeln, einverstanden. (Siehe Rückseite oder unter www.bpost.be)

Bevollmächtigter*
(Name der Person, die Vollmacht erteilt bekommt)

Vollmachtgeber oder gesetzmäßiger Vertreter*
(Name der Privatperson oder des gesetzmäßigen Vertreters, die/der die Vollmacht erteilt)

Unterschrift*

Unterschrift*

Ausweisnummer*:

Ausweisnummer*:

* Pflichtfelder, bitte unbedingt ausfüllen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns in diesem Dokument mitteilen, werden von bpost (Centre Monnaie, 1000 Brüssel) gespeichert. bpost ist für die Datenverarbeitung im Rahmen der Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen und bpost, der Kontrolle der Transaktionen und der Betrugsprävention verantwortlich. Gegebenenfalls können Sie ihre personenbezogenen Daten einsehen oder korrigieren lassen, indem Sie ein datiertes und unterzeichnetes Schreiben sowie eine Fotokopie Ihres Personalausweises an bpost - Service Centre - Centre Monnaie I. Stock - 1000 Brüssel, senden.

Nach Überprüfung im Postamt, wird das Dossier weitergeleitet an: bpost - Mail Postvollmachten - Centre Monnaie I. Stock - 1000 Brüssel.



Namentliche Postvollmachtenkarten - Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Gültige Fassung ab dem 1. Oktober 2010

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) legen die Bedingungen und Modalitäten für die Beantragung von namentlichen Postvollmachtenkarten und deren Verwendung zwecks Abholung, Empfang oder Verweigerung bestimmter Postsendungen fest. Es gelten ebenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Postdienstleistungen. Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Die Allgemeinen oder Sondergeschäftsbedingungen des Kunden oder anderer Parteien als Die Post kommen in keinem Fall zur Anwendung.

1. Definitionen

- „Postamt“: Die Postämter oder Postpunkte (die Liste befindet sich unter www.bpost.be), in denen die von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen betroffenen Postsendungen abgeholt werden können.
- „Registrierte Sendungen“: Die Einschreiben und die Sendungen mit Wertangabe, wie sie in der postalischen Ordnung definiert sind.
- „Normale postlagernde Sendungen“: Die Postsendungen, die der Definition der postalischen Ordnung entsprechen, und die gemäß Artikel 46 des Kgl. Erlasses vom 27. April 2007 bearbeitet und im Postamt verwahrt werden zwecks Zustellung an den Empfänger oder an seinen Bevollmächtigten.
- „Der Kunde“: 1/ die natürliche Person, die auf dem Antragsformular für eine namentliche Postvollmacht als Vollmachtgeber eingetragen ist, wenn die Vollmachtenkarte von einer in ihrem eigenen Namen handelnden natürlichen Person beantragt wird, 2/ die Rechtsperson, in deren Namen und auf deren Kosten ein gesetzmäßiger Vertreter einen Antrag auf eine namentliche Vollmachtenkarte einreicht und als Vollmachtgeber eingetragen ist (in diesem Fall besitzt er einen Hauptsitz oder eine Niederlassung in Belgien).
- „Der legale Vertreter“: Der oder die natürliche(n) Person(en), die befugt ist (sind), eine Organisation für den Empfang oder die Empfangsverweigerung von registrierten Sendungen oder normalen postlagernden Sendungen zu vertreten, und zwar aufgrund der Statuten dieser Organisation oder aufgrund jedes offiziellen Aktes dieser Organisation zwecks Übertragung dieser Befugnis an diese Personen.

2. Anwendungsbereich

Die namentliche Postvollmacht erteilt ihrem Inhaber die Erlaubnis, bestimmte an den Kunden adressierte Sendungen an der angegebenen Adresse oder im Postamt, wo die Sendung aufbewahrt wurde, in Empfang zu nehmen oder zu verweigern. Bei den besagten Postsendungen handelt es sich um registrierte Sendungen und normale postlagernde Sendungen. Ein Kunde kann mehrere namentliche Postvollmachtenkarten anfragen (für verschiedene Adressen, Bevollmächtigte, Organisationen, ...).

Die namentlichen Postvollmachtenkarten ermächtigen ihren Inhaber nicht:

- registrierte Sendungen zu empfangen, zu verweigern oder abzuholen, für die der Absender eine eigenhändige Zustellung gemäß der anwendbaren Regeln und Verfahren beantragt hat;
- jede andere Handlung im Namen des Kunden bei Die Post zu vollziehen.

3. Beantragung einer namentlichen Postvollmacht

Die namentliche Postvollmacht muss mit dem vorgesehenen Formular, das in den Postämtern (ausgenommen sind die Postpunkte) und auf der Website von Die Post erhältlich ist, beantragt werden. Das vollständig ausgefüllte Formular muss in einem Postamt abgegeben werden. Dabei steht die Wahl des Postamts frei. (Postpunkte sind ausgeschlossen). Das Formular muss vom Kunden unterschrieben sein, wenn es sich um eine natürliche Person handelt, oder von einem gesetzmäßigen Vertreter der Rechtsperson, wenn es sich beim Kunden um eine Rechtsperson handelt. Das Formular muss ebenfalls vom Bevollmächtigten unterschrieben sein. Dem Formular muss eine Fotokopie eines Ausweises der Unterzeichner beiliegen. Für den Fall, dass eine namentliche Postvollmacht im Namen und auf Kosten einer Rechtsperson beantragt wird, behält Die Post sich das Recht vor, die Vertretungsbefugnis (Eigenschaft als legaler Vertreter) der Person, die den Antrag stellt, unter anderem aufgrund von Informationen aus dem Internet, zu prüfen. Die Post behält sich ebenfalls das Recht vor, den Beweis dieser Eigenschaft (u. a. die Vorlage der Satzung und anderer offizieller Unterlagen) zu fordern. Die namentlichen Postvollmachtenkarten werden dem Bevollmächtigten innerhalb einer Regelfrist von zwei (2) Wochen (an der auf dem Formular der namentlichen Postvollmacht angegebenen Adresse) gesendet. Die Post kann dem Antrag des Kunden keine Folge leisten, wenn die erforderlichen Daten auf dem Formular nicht (oder nicht leserlich) angegeben sind. Die Post behält sich das Recht vor, einen Antrag auf eine namentliche Postvollmacht zu verweigern, wenn der Kunde Rechnungen für andere Dienstleistungen von Die Post nicht bezahlt hat (oder einen Erneuerungsantrag zu verweigern, wenn der Kunde den Tarif für die vorige Vollmacht nicht bezahlt hat). Der Kunde wird aufgefordert, die Zahlung zu leisten, wenn das entsprechende Formular ausgehändigt wird. Der Betrag wird ihm später erstattet, wenn seine Anfrage, aus welchem Grund auch immer, nicht beantwortet werden konnte.

4. Gültigkeitsdauer und Erneuerungen

Eine namentliche Postvollmacht ist siebenunddreißig (37) Monate gültig, ab dem ersten Tag des Monats der Beantragung (Abgabe des entsprechenden Formulars). Zwei (2) Monate vor Ablauf dieser Frist erhält der Kunde per Post ein Erneuerungsangebot. Wenn er die Gültigkeitsdauer der Vollmacht verlängern möchte, muss er die Zahlung gemäß der mitgeteilten Anweisungen vornehmen. Eine neue Postvollmacht, die ab dem Verfalldatum der alten Bescheinigung gültig ist, wird dem Kunden bei Erhalt der Zahlung zugesendet. Das Verfahren wird nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieser neuen Vollmachtenkarte erneuert.

5. Änderungen und Annullierungen

Der Kunde verpflichtet sich, dem Kundendienst von Die Post (02 201 11 11 oder service.centre@bpost.be) jede Änderung der Firmenbezeichnung oder Adresse des Kunden oder der Eigenschaft des gesetzmäßigen Vertreters, der eine namentliche Postvollmacht beantragt hat, mitzuteilen. Die auf Beantragung des Kunden ausgestellten Postvollmachtenkarten werden nur bei einer Änderung der Firmenbezeichnung des Kunden und auf seine Kosten ersetzt. Wegen anderer Änderungen werden die namentlichen Vollmachtenkarten nicht ersetzt und können also weiterhin benutzt werden. Der Kunde kann eine beantragte Postvollmacht annullieren, indem er sie an folgende Adresse zurücksendet: DIE POST, Service Central Procurations, CENTRE MONNAIE, 1. Stock, 1000 BRÜSSEL. Eine solche Anfrage hat keinerlei Kostenerstattung zur Folge. Bei Konkurs des Kunden, im Todesfall des Inhabers oder Kunden oder wenn der Inhaber seine Eigenschaft als gesetzmäßiger Vertreter gemäß der vorliegenden AGB verliert und nicht mehr in der Lage wäre, die in den vorliegenden AGB genannten Sendungen in Empfang zu nehmen, ist es Sache des Kunden, Die Post zu informieren und ihr die Vollmachtenkarte an folgende Adresse zurückzusenden: DIE POST, Service Central Procurations, CENTRE MONNAIE, 1. Stock, 1000 BRÜSSEL. Der Kunde muss beachten, dass bei einem Antrag auf Annullierung ohne Rücksendung der besagten Vollmachtenkarte die Vollmachtenkarte nicht aus dem Verkehr gezogen wird.

6. Abgabe und Abholung der besagten Postsendungen

Der Inhaber einer namentlichen Postvollmacht, der eingeschriebene Sendungen oder normale postlagernde Sendungen in Empfang nehmen oder abholen möchte, ist verpflichtet, jedem Zustellagenten, Schaltermitarbeiter der jedem anderen Beschäftigten oder Bevollmächtigten von Die Post, der ihn dazu auffordert, eine Vollmachtenkarte sowie einen Ausweis vorzulegen. In Ermangelung behält Die Post sich das Recht vor, die Aushändigung der betroffenen Sendungen zu verweigern. Für den Fall, dass der Absender eine Empfangsbestätigung wünscht, erhält der Inhaber der Postvollmacht die Sendungen erst, wenn das Datum der Aushändigung und seine Daten angegeben sind und er die Empfangsbestätigung, die der Postmitarbeiter oder -bevollmächtigte ihm vorlegt, unterzeichnet hat. Die Post behält sich das Recht vor, die Aushändigung der betroffenen Sendungen zu verweigern, wenn das Gültigkeitsdatum auf der namentlichen Postvollmachtenkarte abgelaufen ist. Die namentlichen Postvollmachtenkarten sind gültig für die Aushändigung der registrierten Sendungen sowohl durch die Postagenten während der Runde als in den Postämtern oder Postpunkten.

7. Tarif

Die Beantragung einer Postvollmachtenkarte führt zur Erhebung, pro Vollmachtenkarte, des am Tag der Beantragung gültigen Tarifs (d.h. der Abgabe des Formulars im Postamt). Die Preise sind Mehrwertsteuerfrei. Eventuelle Rechte, Gebühren, Steuern und indirekte Steuern, die gegenwärtig oder in Zukunft von den Behörden aufgrund oder infolge der Anwendung des in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Dienstes erhoben werden können, gehen stets zu Lasten des Kunden und können, gegebenenfalls zusätzlich zum Tarif, nach der Zusendung der Vollmachtenkarte eingefordert werden. Die Post ist befugt, die Tarife jederzeit anzupassen, einschließlich für die Erneuerung der bereits sich im Umlauf befindlichen Karten. Bei Verlust oder Diebstahl einer Vollmachtenkarte und für den Fall, dass der Kunde die besagte Karte ersetzen will, ist es Sache des Kunden eine neue Vollmachtenkarte bei Die Post unter der Telefonnummer (02 201 11 11 oder service.centre@bpost.be) zu beantragen. Die verlorene oder gestohlene Karte wird ersetzt und innerhalb von zwei (2) Wochen ab der Zahlung durch den Kunden des Tarifs, der dem Tarif einer neuen Karte entspricht, an den Kunden gesendet.

8. Erklärungen des Kunden

Der Kunde erklärt, dass er die erforderlichen Befugnisse vorlegen kann und alle erforderlichen internen und externen Genehmigungen (approbation et autorisations) erhalten hat, um die in diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Handelt sie in ihrer Eigenschaft als gesetzmäßiger Vertreter, erklärt die Person, die eine namentliche Postvollmacht beantragt, in der Lage zu sein, die in den AGB genannten Sendungen aufgrund der Satzung ihrer Organisation entgegen zu nehmen. Der Kunde erklärt, dass der von ihm gestellte Antrag auf eine Postvollmachtenkarte nicht im Widerspruch steht mit der Satzung (oder anderen Gründungsakten oder von befugten Behörden ausgestellten Unterlagen), mit einem Urteil, einem Erlass, einer Ordnanz oder eines Verwaltungsbeschlusses, der/die auf den Kunden oder auf einen Vertrag, eine gesetzliche Bestimmung oder Verbindlichkeit, die den Kunden bindet, zutreffen würde.

9. Haftung

Für die Aushändigung einer namentlichen Postvollmachtenkarte an einen Dritten oder die Vollmacht, die ein Kunde einem Dritten erteilt, um persönlich eine namentliche Postvollmacht entgegen zu nehmen, ist allein der Kunde verantwortlich. Für jede Handlung, die aufgrund der vorliegenden AGB und mittels einer namentlichen Postvollmachtenkarte vollzogen wurde, ist allein der Kunde verantwortlich. Die Post haftet auf keinen Fall für die Nichtüberprüfung des gesetzmäßigen Vertreters des Antragstellers. Die Post ist von jeder Haftung für Schadenersatz an den Kunden, den Inhaber oder Drittpersonen befreit, der sich aus der betrügerischen oder missbräuchlichen Verwendung der namentlichen Postvollmachtenkarte ergeben könnte, u. a. bei der Vorlegung von gestohlenen oder gefälschten Ausweisen oder wenn Postsendungen aufgrund von gefälschten namentlichen Vollmachtenkarten ausgehändigt wurden. Der Kunde muss beachten, dass Die Post nicht gewährleistet kann, dass eine verlorene oder gestohlene Karte aus dem Verkehr gezogen wird. Bei einer Konkursklärung oder einer Auflösung des Kunden tragen der Kunde, seine Anspruchsberechtigten oder der Liquidator die alleinige Verantwortung gegenüber der Post, der Absender der Sendungen und aller Drittpersonen für die Folgen, die daraus entstehen, dass die namentlichen Postvollmachtenkarten nach der Konkursklärung oder der Auflösung des Kunden weiterhin im Verkehr bleiben. Bei Entlassung/Kündigung/Beendigung der Vollmacht des gesetzmäßigen Vertreters, Inhaber einer namentlichen Postvollmachtenkarte, ist es Sache des Kunden und seine volle Verantwortung, die namentliche Postvollmachtenkarte aus dem Verkehr zu ziehen und sie an Die Post zurückzusenden. Die Post trägt keine Verantwortung bei einem Vorfall, der sich ihrem Willen und ihrer Kontrolle entzieht (höhere Macht), wobei in folgenden Fällen von höherer Macht die Rede ist: Handlungen von Behörde, Pannen, nationale, regionale oder lokale Arbeitsniederlegungen des gesamten oder eines Teils des Postpersonals, Überschwemmungen, Feuer, Blitzschläge, Explosionen, Einstürze, jede Handlung oder Fahrlässigkeit einer Person oder einer Einheit, die sich der angemessenen Kontrollbefugnis von Die Post entzieht usw. Der Kunde ist verantwortlich für jeden Schaden, den Die Post erleiden könnte infolge eines Versäumnisses des Kunden gegenüber seiner aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hervorgehenden Verpflichtungen, unter anderem für den Schaden, der durch die Vermittlung irrtümlicher Informationen oder mangelnde Sorgfalt im Umgang mit den Vollmachtenkarten oder bei deren Rückgabe entsteht. Er hält Die Post schadlos gegen alle Ansprüche von Drittpersonen bezüglich der Schäden, die für sie aufgrund der unerlaubten oder betrügerischen Verwendung der Vollmachtenkarten entstehen könnten.

10. Personenbezogene Daten

Die personenbezogenen Daten des Kunden oder seiner legalen Vertreter werden von DIE POST AG öffentlichen Rechts (Centre Monnaie, 1000 Brüssel) im Rahmen der in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Dienstleistung, der Kontrolle der Operationen und der Betrugsprävention verarbeitet. Der Kunde oder seine legalen Vertreter können die personenbezogenen Daten, die sie betreffen, einsehen und korrigieren lassen, indem sie ein datiertes und unterschriebenes Schreiben, zusammen mit der Fotokopie eines Ausweises, an folgende Adresse richten: Die Post – Service Central, Centre Monnaie in 1000 Brüssel.

11. Sonstige Bestimmungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit von Die Post geändert werden. Die neuen abgeänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab ihrer Bereitstellung, einschließlich für jede Beantragung auf Erneuerung der Vollmachtenkarte, die nach dieser Bereitstellung erfolgt. Sollte eine der Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen null und nichtig oder für den Kunden nicht anwendbar sein, gilt diese Klausel als nicht geschrieben; die anderen Bestimmungen bleiben nichtsdestoweniger anwendbar. Die Post behält sich das Recht vor, Nachunternehmern für die Ausführung ihrer aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hervorgehenden Verpflichtungen einzuschalten. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem belgischen Recht. Streitfälle bezüglich der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags, die nicht mit beiderseitigem Einverständnis geschlichtet werden können, werden ausschließlich durch die Gerichtshöfe des Gerichtsbezirks Brüssel entschieden.